



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Gärtnerin/einen Gärtner (m/w/d)

für unseren Bauhof im Bereich des Hauptfriedhofes Bad Kreuznach.

Die Stelle ist in Vollzeit mit einer durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden unbefristet zu besetzen. Bei sich ergänzenden Bewerbungen ist eine Besetzung grundsätzlich auch in Teilzeit möglich.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Grünflächenpflege der Grünanlagen des Hauptfriedhofes,
- Unterhaltung der Anlagen des Hauptfriedhofes,
- sämtliche anfallenden gärtnerischen Tätigkeiten,
- Hilfstätigkeiten bei Bestattungen, Einsatz als Sargträger/-in,
- Winterdienst,
- Einsatz auch auf den Friedhöfen in den Stadtteilen.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen und anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren als Gärtner/-in (z. B. mit der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau) oder vergleichbare Ausbildung,
- Kenntnisse der sicherheitstechnischen Bestimmungen und Sicherheitshinweise,
- Führerschein der Klasse B/BE, C1/C1E sowie Klasse T erforderlich.

Auf das Beschäftigungsverhältnis finden die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Eingruppierung nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt (Nachweis über die Schwerbehinderung erforderlich).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 05-26 bis zum 06.02.2026 gerne per Mail (ausschließlich PDF-Format) an „bewerbung@bad-kreuznach.de“ oder schriftlich an die Stadtverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung Personalwesen, Postfach 5 63, 55529 Bad Kreuznach.

Wir bitten um die Zusendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen bei Nichtberücksichtigung zurückgesandt werden, wenn ein frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Auch ist es möglich, die Bewerbungsunterlagen persönlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens abzuholen.

